

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
11. Angaben für IFRS-Einzelabschlüsse nach § 325 Abs. 2a HGB							
1.	HGB	244	Der Jahresabschluss ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
2.	HGB	245	Der Jahresabschluss ist vom Kaufmann unter der Angabe des Datums zu unterzeichnen. Sind mehrere persönlich haftende Gesellschafter vorhanden, so haben sie alle zu unterzeichnen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
3.	HGB	264 Abs. 1a	Firma, Sitz, Registergericht und Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist (Überschneidungen mit allg. Angaben zum Unternehmen; vgl. 1.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
4.	HGB	264 Abs. 1a	Befindet sich die Gesellschaft in Liquidation oder Abwicklung, ist diese Tatsache anzugeben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
5.	HGB	285 Nr. 7	Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
6.	HGB	285 Nr. 8 (b)	Angaben bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens (§ 275 Abs. 3 HGB) des Personalaufwands des Geschäftsjahres, gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	HGB	285 Nr. 9	Für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung ist jeweils für jede Personengruppe anzugeben:				
7.	HGB	285 Nr. 9 (a)	<ul style="list-style-type: none"> die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
8.	HGB	285 Nr. 9 (b)	<ul style="list-style-type: none"> die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. § 285 S. 1 Nr. 9 (a) Satz 2 und 3 HGB ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag, der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
9.	HGB	285 Nr. 9 (c)	<ul style="list-style-type: none"> die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
10.	HGB	286 Abs. 5	Die Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 (a) Satz 5 bis 9 (individualisierte Vorstandsbezüge) können unterbleiben, wenn die Hauptversammlung dies beschlossen hat (sog. Opting-Out).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
11.	HGB	285 Nr. 10	Alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats, auch wenn sie im Geschäftsjahr oder später ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, einschließlich des ausgeübten Berufs und bei börsennotierten Gesellschaften auch der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG. Der Vorsitzende eines Aufsichtsrats, seine Stellvertreter und ein etwaiger Vorsitzender des Geschäftsführungsorgans sind als solche zu bezeichnen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
12.	HGB	285 Nr. 11	Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt oder ein solcher Anteil von einer Person für Rechnung der Kapitalgesellschaft gehalten wird. (Hinweis: Kein Verweis auf § 285 Nr. 11b HGB in § 325 Abs. 2a HGB enthalten)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	HGB	286 Abs. 3	Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB können unterbleiben, soweit sie				
13.	HGB	286 Abs. 3 Nr. 1	<ul style="list-style-type: none"> für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft nach § 264 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung sind; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
14.	HGB	286 Abs. 3 Nr. 2	<ul style="list-style-type: none"> nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet sind, der Kapitalgesellschaft oder dem anderen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen (<i>ausgenommen sind kapitalmarktorientierte Unternehmen i.S.d. § 264d HGB</i>). 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
15.	HGB	286 Abs. 3 S. 2	Die Angaben nach § 285 Nr. 11 zum Eigenkapital und Jahresergebnis können unterbleiben, wenn das andere Unternehmen seinen Jahresabschluss nicht offenlegen muss und die berichtende Gesellschaft keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
16.	HGB	285 Nr. 11a	Name, Sitz und Rechtsform der Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die Kapitalgesellschaft ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
17.	HGB	285 Nr. 14	Name und Sitz des Mutterunternehmens der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, sowie der Ort, wo der von diesem Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss erhältlich ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
18.	HGB	285 Nr. 14a	Name und Sitz des Mutterunternehmens der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, sowie der Ort, wo der von diesem Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss erhältlich ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
19.	HGB	285 Nr. 15	Soweit es sich um den Anhang des Jahresabschlusses einer Personenhandelsgesellschaft i.S.d. § 264a Abs. 1 HGB handelt, Name und Sitz der Gesellschaften, die persönlich haftende Gesellschafter sind sowie deren gezeichnetes Kapital.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
20.	HGB	285 Nr. 15a	Das Bestehen von Genussscheinen, Genussrechten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsscheinen, Optionen, Besserungsscheinen oder vergleichbaren Wertpapieren oder Rechten, unter Angabe der Anzahl und der Rechte, die sie verbriefen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
21.	HGB	285 Nr. 16	Angabe, dass die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und wo sie öffentlich zugänglich gemacht worden ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
22.	HGB	285 Nr. 17	Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, aufgeschlüsselt in verschiedene Arten (für Honorararten vgl. § 285 Nr. 17 HGB).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	EU-VO 537/2014	10 Abs. 2 (g)	<i>Für Unternehmen von öffentlichem Interesse:</i> Angaben zu zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers sind wahlweise im Abschluss, Lagebericht oder Bestätigungsvermerk zu machen.				
23.	HGB	286 Abs. 1	Die Berichterstattung hat insoweit zu unterbleiben, als es für das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder erforderlich ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
24.	HGB	264 Abs. 2 Satz 3	<i>Hinweis (keine Anhangangabe):</i> Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens (Inlandsemitent i.S. § 2 Abs. 14 WpHG) haben in einer dem Jahresabschluss beizufügenden schriftlichen Erklärung zu versichern, dass der Jahresabschluss nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild im Sinne des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB vermittelt oder der Anhang Angaben nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB enthält.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
25.	HGB	289	<i>Hinweis (keine Anhangangabe):</i> Es ist ein Lagebericht aufzustellen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
26.	HGB	289a	<i>Hinweis (keine Anhangangabe):</i> Ergänzende übernahmerechtliche Angabepflichten für bestimmte Aktiengesellschaften und KGaA.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
27.	HGB	289b 289c 289d 289e	<i>Hinweis (keine Anhangangabe):</i> Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
28.	HGB	289f	<i>Hinweis (keine Anhangangabe):</i> Abgabe einer Erklärung zur Unternehmensführung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	